

Hausordnung der Lanz-Kapelle Lindenhof

Präambel:

Die Lanz-Kapelle Lindenhof ist von der Bürger-Interessen-Gemeinschaft e.V. (BIG) Lindenhof als Mehrzweckraum für gemeinnützige Zwecke wieder aufgebaut worden. Die Lanz-Kapelle Lindenhof kann von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Institutionen genutzt werden.

§ 1 Die Nutzer dürfen das Erdgeschoss und die Sanitärräume benutzen. Das Aufstellen der Stühle und Tische erfolgt bei Trauungen des Standesamtes durch die BIG. Individueller Blumenschmuck ist abzusprechen. Auf jeden Fall an ihrem Ort zu verbleiben haben: alle Wandbilder und Tafeln, sowie die Büste von Heinrich Lanz, das Klavier und das Lanz-Kapellen Modell zur Spendenaufnahme.

§ 2 Die Lanz-Kapelle **und das Außengelände** muss von den Nutzern so verlassen werden, wie es vorgefunden wurde. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen haftet der Benutzer. Offenes Feuer ist in der Lanz-Kapelle verboten.



Bei Trauungen darf wegen Unfallgefahr kein Reis und wegen Verfärbungen keine Blütenblätter gestreut werden. Es ist überall verboten Konfetti zu werfen oder Konfettikanonen zu benutzen.



§ 3 Der Nutzer der Lanz-Kapelle Lindenhof erkennt diese Hausordnung, die er mit dem Nutzungsvertrag überreicht bekommt, mit seiner Unterschrift unter den Nutzungsvertrag ausdrücklich an. Bei Zuwiderhandlung der Auflagen wird von der BIG eine Regressforderung gestellt.

Bürger-Interessen-Gemeinschaft Lindenhof e.V.
Meerfeldstraße 87
68163 Mannheim – Lindenhof

Kontakt für Buchungen:
Tel. 0621/483453 471 Fax: 0621/ 483453 479
E-Mail: reservierung@lanzkapelle.de
www.lanzkapelle.de

Der Vorstand

Nutzungsvertrag und Rechnung Lanz-Kapelle

§ 1 Die Benutzung der Lanz-Kapelle Lindenhof ist terminlich mit dem Standesamt im Vorfeld zu klären. Die Bürgerinteressengemeinschaft vermietet dem Brautpaar die Kapelle gesondert.

§ 2 Es dürfen sich nicht mehr als 100 Personen gleichzeitig in den Räumen aufhalten. Bei einem Bankett mit Tischen ist die Obergrenze bei 64 Personen erreicht.

§ 3 Stühle, Tische oder Stehtische dürfen nicht außerhalb der Kapelle gebracht werden. Die zweite Fluchttüre und Gartenpforte im Untergeschoss dürfen nicht verschlossen sein.

§ 4 Für die Trauung erheben wir eine Nutzungsgebühr i.H.v. 95 Euro/Std. Längere Anmietungen sind in Absprache mit dem Standesbeamten möglich. Preise siehe www.lanzkapelle.de. Die Gebühr ist spätestens 14 Tage nach der Buchung, auf das u. g. Konto der BIG-Lindenhof, zu überweisen.
Überweisungstext: Mieter, Anlass, Mietdatum, (z.B.: Mustermann Trauung 14.06.2024)

§ 5 Für gebuchte Termine wird eine Ausfallentschädigung in Höhe der vereinbarten Gebühr festgesetzt. Diese wird fällig, wenn der Termin vom Nutzer wider Erwarten nicht wahrgenommen werden kann. Der BIG ist frei, diese Zeit dann anderweitig zu vergeben oder selbst zu nutzen. Die Ausfallentschädigung wird verrechnet, wenn eine Ersatznutzung mit einer Einnahme erfolgt.

§ 6 Die BIG-Lindenhof behält sich das Recht vor, einen Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein Verstoß gegen die guten Sitten zu befürchten ist, oder gegen einen obigen Paragraph verstoßen wird.

§ 7 Die Hausordnung der Lanz-Kapelle ist zu beachten

Mietdatum: _____

Gästeanzahl: ca. _____

zuzgl. Klavier

Uhrzeit: von: _____ bis: _____

Gebühr gesamt: _____ €

Anlass: _____

Bürger-Interessen-Gemeinschaft

Lindenhof e.V.

Der Vorstand

Nutzer / Vertragspartner:

Name _____

Straße/Hsnr. _____

PLZ, Ort: _____

Tel./Mobil _____

Email: _____

Datum, Unterschrift

Die/Der Verantwortliche des Nutzers



Bitte **eingescannt** an: reservierung@lanzkapelle.de oder **per Fax** an: 0621/ 483453 479

